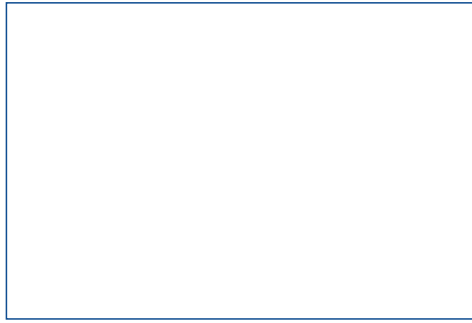
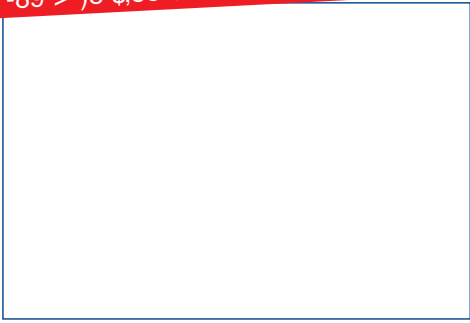


15-8 , -8 3-?:-5 "-19- -0-14:1779 15 ;867)  
-9:- 6:-3);9=)03 15 -15,8;+29<633-8 )/-  
)5/.819+0-8 ;9:-8595)+2 15 E );325-89 190-81-906  
3-15- '15 ;5, 8)5,>786\*- 14 \*-2)55:-5 '15- 9):- E )8-C  
-89-> )8 \$;55-39 41: 78-19/-28A5:-8 ;99:-33;5/



;%\*\$)& %8,,&

/..&.4.3&1("(>#&1 %&- 3,".3\*+

1>. #&6"\$)2&& &,2+>23&.

# D % & " D !! (

# VR-Reisen GmbH

 Partnerunternehmen der  
Volksbank Jever eG und der  
Raiffeisenbank Oldenburg eG

)% \$ )% %" # % +( )  
%\*! +% ( &()\*% )) "( \* ( \*  
# - % ()\*( . , ( +)\*\*( . # % +( )  
# # . - # . -  
# % +% (,(( )%!, (



&4\$)3341- " /1#\*<1&

**ufgrund der Lage am Golfstrom haben die britischen Kanalinseln ein „Klima, das für den Müßiggang wie geschaffen ist“ (Victor Hugo, 1855). Atemberaubende Küstenabschnitte und entzückende Fischerhäfen verzaubern jeden Besucher. Jersey, die größte der Kanalinseln, hält Englands Sonnenscheinrekord. Kilometerlange Sandstrände, dazwischen romantische Buchten und bunte Blumentepiche, wechseln sich ab mit Palmen und einer üppigen Vegetation im Inselinneren. Zahlreiche Küstenwege laden zu erholsamen Spaziergängen ein. Man kann sich kaum einen besseren Ort vorstellen, um sich in der frischen Meeresluft zu entspannen und vom Alltagsstress zu erholen. Dazu die Wärme und Freundlichkeit der Inselbewohner, die von einer wohltuenden Mischung aus britischer Gemütlichkeit und französischer Lebensfreude geprägt sind – entdecken Sie mit uns dieses ausgefallene Zielgebiet mitten in Europa. Britischer Lifestyle und französisches Savoir-vivre werden Sie noch lange begleiten.**

" # !" "

\$ 3;/ 5)+0 -89->

Sie fliegen von Deutschland nach Jersey. Am Flughafen werden Sie von Ihrer deutschsprachigen Reiseleitung empfangen und zu Ihrem Hotel gebracht.

\$ ;9.3;/97)2-: -89->9  
'-9:-5 E ) )8- '15- 9):-C ;5, ,1-  
E)8 \$;55-39C

Entlang der zauberhaften Südküste fahren Sie zum charmanten Hafentädtchen St. Aubin, dessen malerischer Hafen mit seinen Palmen und Cafés ein unverwechselbares mediterranes Flair vermittelt. Am endlosen Sandstrand der Brelade's Bay besichtigen Sie die stimmungsvolle „Fisherman's Chapel“ bevor Sie zur Südwestspitze weiterfahren. Dort erleben Sie einen der eindrucksvollsten Punkte Jerseys: den weißgetünchten Corbière-Leuchtturm, der bei Flut auf einem meeresumspülten Felsen majestätisch über dem Wasser schwebt. Anschließend besuchen Sie die Weingärten und Obstplantagen des traditionellen Weingutes „La Mare Wine Estate“.

Bei der Besichtigung lernen Sie u. a. die traditionelle Art der Destillation von Apple Brandy kennen und natürlich darf dabei eine kleine Wein- und Brandyprobe nicht fehlen. Auf den „Green Lanes“, den schmalen Inselstraßen, geht die Fahrt weiter durch das sanft gewellte Binnenland bis zu Jerseys bekanntester Sehenswürdigkeit: den „Jersey War Tunnels“. Die berühmte und preisgekrönte Ausstellung erzählt in einem weitverzweigten unterirdischen Tunnelsystem die spannende Geschichte der Inselbewohner unter der deutschen Besatzung während des 2. Weltkrieges und erinnert eindrucksvoll mit O-Tönen und Original-Möbiliar an diese Zeit zurück. Bevor Sie wieder Ihr Hotel erreichen, besichtigen Sie die bekannte Glaskirche in Millbrook, deren Innenraum aus farblosem Glas im Stil des Art Nouveau ausgestattet wurde.

\$ ;9.3;/97)2-: 59-30);7:  
9);: #: -31-8 ;5, 66:9.)08: ?;4 31  
)?)\*-:0 )9:3-

In Jerseys Hauptstadt St. Helier schlägt das Herz der Insel - hier verbinden sich französischer Savoir-vivre und britische Eleganz. Spüren Sie auf Ihrem geführten Spaziergang das geschäftige Treiben im Stadtzentrum und entdecken Sie dabei die historische Markthalle, deren viktorianische Dachkonstruktion über dem verlockenden Angebot an frischer Ware thronet. Auf dem Fischmarkt nebenan finden Sie frische Meerestiere in jeder Form und Größe: ein wahrer Augenschmaus erwartet Sie. Die elegante Uferpromenade und die vielen kleinen Antiquitätenlädchen, Blumenstände und Süßwarenstände runden das Bild St. Heliers ab (probieren Sie unbedingt den berühmten Jersey Cream Fudge !). Mit einem Amphibienfahrzeug fahren Sie zur wuchtigen Festungsanlage Elizabeth Castle: die auf einem St. Helier vorgelagerten Felsen im 16. Jh. erbaute eindrucksvolle Burganlage kann auf eine sehr wechselvolle Geschichte zurückblicken und genießt seit 1984 den Status eines bedeutenden Kulturgutes. Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung. Lassen Sie den Rest des Tages die Seele baumeln, erkunden Sie in Ruhe St. Helier oder buchen Sie die fakultative Klippenwanderung.

(;9:?) ;9.3;/ E 3177-5=)5,-8;5/ )5  
-89->9 68,2B9:- 41: 8-;4 \$-)C

Bei einer leichten und abwechslungsreichen Wanderung (ca. 2 Std.) spazieren Sie von Grosnez Point aus vorbei an eindrucksvollen Aussichtspunkten und genießen in aller Ruhe das spektakuläre Steilküstenpanorama. Der Duft von Kräutern und aromatischen Blüten vermischt sich mit dem salzigen Geruch des Meeres. Ihr Ziel ist der beliebte





3 1&,"%&2 "8



)/00\*(. \* 3 &3&1 /13



1\$)\*1.%, /6&1



'&1%&+432\$)& "4' "1+



4,\*."1\*2\$)& &.>22&



80\*2\$)&2 /33"(&

Strand von Grève de Lecq, wo Sie ein traditioneller Cream Tea mit Scones erwartet.

**\$** ;9.3;/97)2:- 1- E )8,-5 86;:-C ;5, -15- !819- ;9:-85 --8

Sie genießen die Fahrt durch Jane-Austen-Landschaften mit kapitalen Eichen und Kastanien- bäumen, hellblauen Hortensien und Mauern aus Granit, hinter denen sich eindrucksvolle Herren- oder Farmhäuser verstecken. Sie spazieren durch den preisgekrönten Cottage-Garten von Judith Quèrée: Über 2.000 Blumen- und Pflanzenarten unterschiedlichster Herkunft warten darauf von Ihnen entdeckt zu werden. Bei einem Austernsnack in „Faulkner's Fisheries“ liegt Ihnen der Geschmack des Meeres förmlich auf der Zunge, frischer werden Sie die Austern auf ganz Jersey nicht finden ! An der Ruine von Groznes Castle stemmen Sie sich gegen die steife Westbrise, um den großartigen Ausblick vom Landende zu genießen. Weiter geht es zu Jerseys exotischstem Hingucker, der „Eric Young Orchid Foundation“, ein wahres Tropenparadies mit einer der erlesensten Orchideen Sammlungen weltweit. Der Tag wird abgerundet mit dem Besuch des prächtigen Anwesens Samares Manor, einem der wenigen öffentlich zugänglichen Feudalsitze, der Sie mit kunstvoll angelegten Gärten beeindrucken wird. Neben dem japanischen Garten, dem Wasser- und Felsgarten besticht besonders der duftende Kräutergarten, der als einer der größten in Großbritannien gilt.

**\$** ?;8 .8-1-5 &-8.B;/5/

Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung oder buchen Sie einen der beiden Zusatzausflüge:

)2;3):1<-8 (;9):?);9.3;/ 59-3 #)82 ,1- 3-?:- ;,;)30-889+0): ;867)9

Heute haben Sie Gelegenheit in eine gänzlich andere Welt einzutauchen: Sark, die zweitkleinste der Kanalinseln, besticht durch ihre natürliche Schönheit mit kleinen Wäldchen, saftigen Wiesen, üppigen Gärten, versteckten Tälern und phantastischen Ausblicken auf die grandiose Küstenlandschaft und die Nachbarinseln. Genießen Sie die himmlische Ruhe auf der autofreien „Insel der Langsamkeit“ während eines Spaziergangs und erleben Sie die schönsten Plätze bei einer Rundfahrt mit der Pferdekutsche. Der landschaftliche Höhepunkt ist sicherlich „La Coupée“: am spektakulären Grat, der nach Little Sark hinüber führt, fallen die Klippen an beiden Seiten rund 100 Meter in die Tiefe. Die herrlichen „Seigneurie Gardens“, die zum Herrenhaus des letzten Feudalherrn auf Sark gehören, bezaubern durch ihre unverwechselbare Blütenpracht mit exotischen Pflanzen, duftenden Rosen und einem von Buchsbaumhecken gesäumten Irrgarten.

,-8 )3:-85):1< .)2;3):1<-8 (;9):?);9 .3;/ )81:14- ;9;-4 #: -31-8 ;5, =-3:\*-8B04:-8 E -89-> (66 '13,31.-!)82C

Entdecken Sie bei einem Spaziergang St. Heliers grüne Lunge: den farbenfrohen Howard Davis Park mit subtropischer Flora und zauberhaften Rosen. Spannendes, Kurioses und Interessantes zum Thema Meer erfahren Sie im Anschluss im interaktiven Maritime-Museum: so ist das Museum stellenweise Event und Happening in einem. Zum Abschluss des Tages besuchen Sie den landschaftlich einzigartigen „Jersey Zoo & Wildlife Park“, der für seine Verdienste welt-

weit bekannt und geachtet wird. Ein Zoo, der kein typischer Zoo ist und nicht die Vorlieben der Besucher, sondern die der vom Aussterben bedrohten Tiere in den Vordergrund stellt.

**\$** ;9.3;/97)2:- -89->9 9:-5 =13,864)5:19+0- B9:-5 ;5, <-8 :8@;4:- 19+0-8,A8.-8

Entlang der Südküste fahren Sie in Richtung Osten, wo der auf Jersey mit 12 Metern Unterschied zwischen Ebbe und Flut zweithöchste Tidehub der Welt besonders deutlich wird. Bei Ebbe erstreckt sich hier eine unendliche Wattlandschaft: zerfurchte Riffe aus Granit glänzen feuchtschwarz im Gegenlicht, spiegeln sich in Wasserlöchern und erinnern an eine Mondlandschaft. Sie fahren weiter zur Burg „Mont Orgueil Castle“: das Wahrzeichen Jerseys thront majestätisch über dem verträumten Hafendörfchen Gorey auf dem kolossalen „Berg des Stolzes“ und ist eines der berühmtesten Postkartenmotive der Kanalinseln. Anschließend erkunden Sie das mystische Ganggrab „La Hougue Bie“: das Ensemble aus Archäologie, Megalithgrab, Kapelle und Besetzungsmuseum ist eine der größten und besterhaltenen Grabanlagen Europas und erweckt 5500 Jahre Jersey-Geschichte zum Leben. Ihre Fahrt führt Sie entlang der Küste vorbei an dem rotweißen „Archirondel Tower“ und der 800 Meter langen Mole („St. Catherine's Breakwater“), die zum Spaziergang auf das Meer hinaus einlädt. Fotostopps in Rozel, dem – wie man sagt – „schönsten“ Fischerdörfchen der Insel sowie bei der zauberhaften Bucht „Bonne Nuit Bay“ mit ihrem kleinen, verträumten Fischerhafen beschließen Ihren heutigen Ausflug.



# Reiseanmeldung an:

**VR-Reisen GmbH**



Partnerunternehmen der  
Volksbank Jever eG und der  
Raiffeisenbank Oldenburg eG

VR-Reisen GmbH  
Antje Neunaber  
Alexanderstr. 22  
26441 Jever  
Tel.: 04461 71422  
Fax: 04461 700189  
E-Mail: neunaber@vr-reisen-jever.de

Raiffeisenbank Oldenburg eG  
Vorstandssekretariat  
Hauptstr. 74  
26122 Oldenburg  
Tel.: 0441 9502-444  
Fax: 0441 9502-199

20533

## Reise nach: Jersey und Guernsey - Inselträume im Atlantik

**Reisetermin: 23.05. - 30.05.2012**

**Flug ab/an: Hannover**

**WICHTIG!** Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

### 1. Reisegast:

Unterbringung:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr. oder <input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und jeweilige Nr. eintragen)

### 2. Reisegast:

Unterbringung:  Doppelzimmer  Einzelzimmer

Name	Vorname(n) (lt. Reisepass)	Geburtsdatum
Straße	PLZ Wohnort	Geburtsort
Telefon privat	ggf. Telefon tagsüber	E-Mail
<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr. oder <input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr.	Ausstellungsdatum/Ausstellungsort	gültig bis Nationalität

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und jeweilige Nr. eintragen)

### Gebuchte Leistungen:

	Preis pro Person	Preis insgesamt
Grundpreis:	€ 1.169,-	€
<input type="checkbox"/> Einzelzimmerzuschlag:	€ 299,-	€
<input type="checkbox"/> Ausflugspaket lt. Programm:	€ 359,-	
<input type="checkbox"/> Zusatzausflug Klippenwanderung:	€ 39,-	€
Zusatzausflug Tag 5 <input type="checkbox"/> Insel Sark:	€ 99,-	€
oder alternativ <input type="checkbox"/> Maritime-Museum:	€ 59,-	€
<input type="checkbox"/> Reiserücktrittskostenversicherung:	€ 36,-	€
<input type="checkbox"/> Rundum-Sorglos-Schutz:	€ 59,-	€
<b>Gesamtpreis</b>	€	€

Die Zahlungen (Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt (bitte nur eine Zahlungsmöglichkeit ankreuzen):

- Überweisung**  **Bankeinzug:** Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden:

Bankinstitut	Kontoinhaber
Bankleitzahl	Kontonummer
	Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.



Ort / Datum / 1. Unterschrift



Ort / Datum / 2. Unterschrift

# Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

## 2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise – in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt. Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

## 3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis anrechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitzeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

## 4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Zielflughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder

behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

## 5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

## 8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die

gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sonderтарифen, Ferienwohnungen und -häusern:  
a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %  
b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %  
c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %  
d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %  
e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises  
f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %

## Bei Schiffsreisen:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %  
b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %  
c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %  
d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %  
e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reisealand und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

## 9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung 1), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverzüglich unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reise mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschuldeter säumt wurde.

## 10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reisealand gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLO-

BALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

## 11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,  
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

## 12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber GLOBALIS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

## 13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schöneck, Oktober 2005

## Reiseveranstalter:

Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH  
Anschrift: Uferstraße 24, D-61137 Schöneck  
Telefon: 06187 / 4804-840  
Telefax: 06187 / 910141  
Geschäftsführer: Hartmut Piel  
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

  
eine Marke der Globalis Erlebnisreisen GmbH